

**Antrag des Eigentümers auf vorzeitige Ablösung des sanierungsbedingten  
Ausgleichsbetrages gemäß § 154 Abs. 3 Satz 2 BauGB**

**Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Markkleeberg / Ortskern Oetzsch" in Markkleeberg**

Antragssteller / Eigentümer / Verwalter:

(bei der Antragsstellung durch den Verwalter ist die Vollmacht der  
Eigentümergeinschaft beizufügen)

Anschrift Straße:

Anschrift PLZ/Ort:

Antragsdatum:


Hiermit beantrage/n ich/wir die vorzeitige Ablösung des sanierungsbedingten Ausgleichsbetrages gemäß § 154 Abs. 3 Satz 2 BauGB (Baugesetzbuch) für den/die nachfolgend aufgeführten Eigentumsanteile an dem/den Grundstück/en innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes "Stadtzentrum Markkleeberg / Ortskern Oetzsch" der Stadt Markkleeberg.

lfd. Nr.	Bezeichnung / Straße / Haus-Nr.	Miteigen- tumsanteil am Grundstück	Flurstücks- nummer	Fläche in m <sup>2</sup>	Grund- buchblatt Nr.	lfd. Nummer Abt. I Grundbuch
z.B.	Musterstraße 1 - WE 1	108/1.000tel	120	350	3524	1
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						

(Für den Fall, dass der Antrag auf mehr als 8 Eigentumseinheiten gestellt wird, bitte in einem Beiblatt Eigentümer mit Anschrift / Eigentumseinheit / Anteil nach WEG / Grundbuchblatt-Nr. / lfd.Nr. Abt. I einzeln auflühren.)

**Hinweis:**

Nach Fertigstellung der Berechnung des Ausgleichsbetrages für den/die vorgenannte/n Teileigentumsanteil/e an dem/den Grundstück/en wird dem Eigentümer/den Eigentümern die Ablösevereinbarung für den/die dem Antrag zugrundeliegende/n Eigentumseinheit/en übersandt.

.....  
(Ort / Datum)

.....  
(Unterschrift/en Eigentümer)

**- Bitte auch die nachfolgende "Erklärung Datenschutz" unterschreiben, da der Antrag sonst nicht weiter bearbeitet werden kann !!! -**

**Erklärung Datenschutz:**

Der/Die Antragsteller wird/werden darauf hingewiesen, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Übermittlung - ggf. auch durch hinzugezogene Institutionen - der für die Bearbeitung des Antrages erforderlichen personenbezogenen Daten nach § 4 Abs. 3 Sächsisches Datenschutzgesetz (SächsDSG) / § 4 Abs. 3 BDSG freiwillig ist. Die nachstehende Einwilligung erfolgt unbeschadet des Rechts zum Widerruf mit Wirkung für die Zukunft, sofern dem keine Rechtsgründe entgegenstehen. Die Nichteinwilligung hätte jedoch zur Folge, dass die Bearbeitung des Antrages unmöglich wird.

Ich/Wir willige(n) in die Verarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung und Nutzung der Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Bewilligung und Verwaltung bzw. der Bearbeitung des Antrags ein. Die Einwilligung gilt auch für die Übermittlung der Daten an alle an der Antragsbearbeitung beteiligten Stellen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung und die Verarbeitung der übermittelten Daten durch diese Stellen. Hierzu können - der Bundes-/Landesrechnungshof, das Sächsische Staatsministerium des Inneren, die Sächsische Aufbaubank und die Renner Projekt Management GmbH & Co.KG - als beteiligte Stellen zählen.

Es wird versichert, dass die mit der Verarbeitung betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Markkleeberg sowie des von der Stadt mit der Betreuung der Sanierungsmaßnahme beauftragten Renner Projekt Management GmbH & Co. KG auf die Wahrung des Datengeheimnisses nach § 6 Abs. 2 SächsDSG bzw. § 5 BDSG verpflichtet sind.

.....  
(Ort / Datum)

.....  
(Unterschrift/en Eigentümer)